

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Margot Nienkämper (CDU)

Änderung des Systems der dualen Berufsausbildung

In den vergangenen Tagen wurden Forderungen einer Regierungsfraktion an die Landesregierung gerichtet, das System der dualen beruflichen Ausbildung grundlegend zu verändern. Dabei geht es zum einen darum, die Organisationen der Wirtschaft zu verpflichten, für genügend Ausbildungsplätze zu sorgen. Die Kammern sollten danach einzelne Betriebe zur Zahlung einer Zwangsabgabe verpflichten können, um mit diesem Verfahren ein Gesetz zur Zwangsabgabe zu umgehen. Zum anderen wird von der Landesregierung verlangt dafür zu sorgen, daß zukünftig überbetriebliche Ausbildung auf die Berufsschultage angerechnet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Forderung nach Umsetzung des „Kammer-Pflicht-Modells“ umsetzen, oder bleibt es bei den vom Wirtschaftsminister in der Presse am 17. September 1997 wiedergegebenen Feststellungen: „Diese Regierung macht das nicht“ und „Das ist ein Irrweg“?
2. Wie definiert die Landesregierung den Auftrag der überbetrieblichen Ausbildungsstätten einerseits und den Auftrag der Berufsschule andererseits?
3. Wird die Landesregierung die Forderung nach Anrechnung der überbetrieblichen Ausbildung auf die Berufsschultage umsetzen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Anteilen?

Margot Nienkämper